



Wochenblatt der
Marktgemeinde



Wiggensbach

Nr. 16 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 0 83 73/75 11 · Fax 0 83 73/17 58 · info@druckerei-xdiet.de

18. April 2019

Bezugspreis halbjährlich 22,50 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

*Das Osterlicht
ist der Morgenglanz
nicht dieser, sondern
einer neuen Erde.*

Gertrud von le Fort

Unser Leben ist schön. Gerade können wir es wieder erleben. Das Frühlings-erwachen belebt erneut die Natur und bringt Freude und Farbe in unser Leben. Unser Leben ist reich an Möglichkeiten, an überraschenden Begegnungen und glücklichen Momenten. Und doch ist unser Leben endlich. Die Endlichkeit wirft hier und da ihre Schatten in die Lebendigkeit und Buntheit. Hier wird ein Kind geboren, da stirbt ein Mensch. Hier genießt Jemand in vollen Zügen, da ist Jemand auf Hilfe angewiesen und zählt in Sorge seine Tage.

Das macht unser Leben zu etwas Besonderem, dass beide Seiten des Lebens nicht einfach nur so nebeneinander stehen: Glück gehabt oder eben Pech gehabt; Schicksal. Nein, wir alle wissen um unsere Endlichkeit und sollten unsere Zeit als Geschenk sehen, verbunden mit tiefer Dankbarkeit.

Zum Osterfest werden wir an unsere Hoffnung erinnert, die über unser Lebensende hinausreicht. Mit dem strahlenden Ostermorgenlicht werden wir auferweckt zu neuem Leben.



Fensterbild »Der Auferstandene« in der Taufkapelle der Pfarrkirche »St. Johannes« in Weiden (Oberpfalz)

*Wir wünschen
allen Leserinnen und Lesern
frohe Ostertage!*

Frohe Ostern!

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich, auch im Namen des Marktgemeinderates und meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Bauhof, Haus Kapellengarten, Kindertagesstätte und Rathaus, ein schönes Osterfest!

Thomas Eigstler, Bürgermeister



Auch in diesem Jahr haben die freiwilligen Helferinnen und Helfer aus dem Gartenbauverein mit Unterstützung des gemeindlichen Bauhofes mit viel Mühe und Geschick unseren »Ratsch-Kathl-Brunnen« am Marktplatz wieder als Osterbrunnen geschmückt. Ein herzliches Dankeschön!



Im Bild von links: Franziska Pfefferle, Hildegard Mayer, Lydia Guthmann, Theresia Burger, Ludwig Bisle, Elsa Kreuzer, Augusta Bernhard, Marianne Müller, Johann Walsler und Irma Hudez

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 25. April 2019, 20.00 Uhr, im Saal des Gasthofes »Zum Kapitel«, lade ich Sie herzlich ein. Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Ersten Bürgermeisters
2. Information über die Maßnahmen und Investitionen 2019
3. Behandlung der schriftlich eingegangenen Anträge
4. Offene Aussprache einschließlich mündlicher Anfragen und Anträge – 5. Sonstiges

In der Bürgerversammlung können nur allgemeine, den Markt Wiggensbach betreffende Anliegen erörtert werden. Persönliche Anliegen können nicht behandelt werden.

Anfragen, die einer verwaltungsinternen Bearbeitung bedürfen, mögen bitte bis Montag, 15. April 2019, im Rathaus eingereicht werden, damit eine erschöpfende und umfassende Beantwortung sichergestellt werden kann.

4. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan »Gewerbegebiet Wiggensbach-Schwellweg« (jetzt Max-Swoboda-Str.) Öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Wiggensbach-Schwellweg« (jetzt Max-Swoboda-Straße) mit integriertem Grünordnungsplan

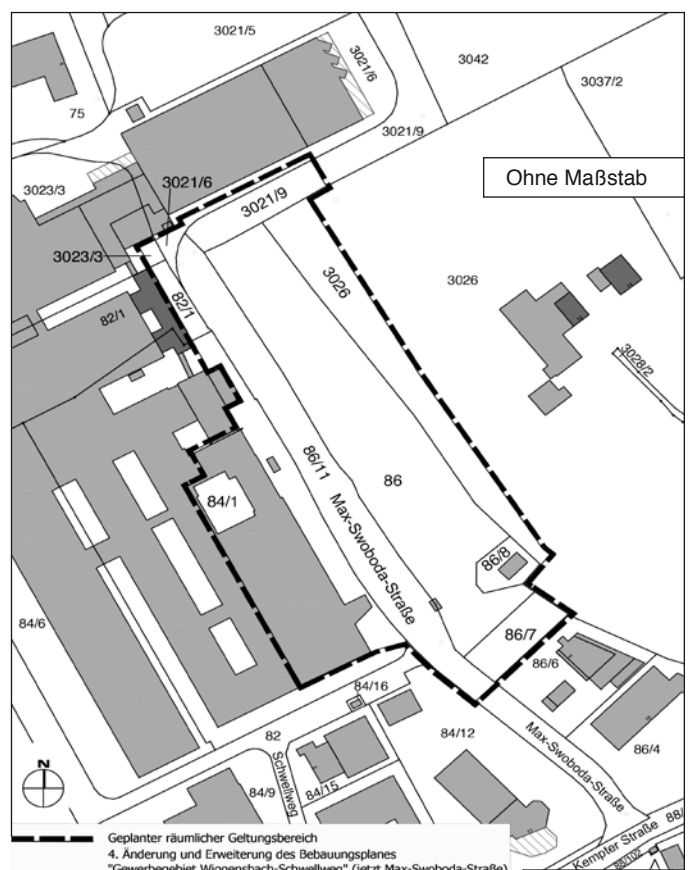
Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. April 2019 die Aufstellung zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Wiggensbach-Schwellweg« (jetzt Max-Swoboda-Straße) mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 86, 86/11 (Teilfläche), 84/1 (Teilfläche), 82/1 (Teilfläche), 3023/3 (Teilfläche), 3021/6 (Teilfläche), 3021/9 (Teilfläche), 3026 (Teilfläche), 86/7 und 86/8.

Erfordernis und Ziele der Planung:

Weiterentwicklung und Nachverdichtung des bestehenden Gewerbegebietes; Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen; Berücksichtigung betrieblicher Strukturen; Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen. – Es wird darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.



Öffentliche Auslegung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Wiggensbach-Schwellweg« (jetzt Max-Swoboda-Straße) mit integriertem Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat Wiggensbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. April 2019 den Entwurf zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Wiggensbach-Schwellweg« (jetzt Max-Swoboda-Straße) mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung jeweils in der Fassung vom 8. April 2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Wiggensbach-Schwellweg« (jetzt Max-Swoboda-Straße) mit integriertem Grünordnungsplan im sogenannten beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Bereich des Hauptortes Wiggensbach und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 86, 86/11 (Teilfläche), 84/1 (Teilfläche), 82/1 (Teilfläche), 3023/3 (Teilfläche), 3021/6 (Teilfläche), 3021/9 (Teilfläche), 3026 (Teilfläche), 86/7 und 86/8. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Es wird beabsichtigt auf der bisherigen betrieblichen Parkplatzfläche eine bauliche Erweiterung vorzunehmen. Darüber hinaus soll auch ein Teil der vorhandenen Betriebsgebäude baulich neu geordnet und nachverdichtet werden.

Der Entwurf mit Begründung jeweils in der Fassung vom 8. April 2019 liegt in der Zeit vom 29. April bis einschließlich 31. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach (Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, Bauverwaltung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr; oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0 83 70/92 0019.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung ist der Entwurf mit Begründung jeweils in der Fassung vom 8. April 2019 unter folgender Adresse im Internet ab dem 29. April 2019 eingestellt: <http://www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung>.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Marktgemeinde Wiggensbach, Bauverwaltung, im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB, Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB, statt.

Umtausch von vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheinen

Das Gesetz zur Einführung des Stufenplans für den Umtausch der alten Führerscheine in das EU-Scheckkartenformat ist nun in Kraft getreten. Der nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2006/126/EG zwingend vorgeschriebene Umtausch alter Führerscheine bis spätestens 19. Januar 2033 wird dadurch entzerrt, dass für einzelne Geburts- bzw. Ausstellungsjahre ein zeitlicher Stufenplan eingeführt wird. Grund für die Anordnung des Umtausches durch die EU-Richtlinie ist der Wunsch, nach einem einheitlichen fälschungssicheren Führerscheindokument ab 2033 und einer Erfassung aller Führerscheine in einer Daten-

bank, um Missbrauch zu verhindern. Der Umtausch kann entweder beim Landratsamt Oberallgäu, bei den Dienststellen in Sonthofen und Kempten oder im Rathaus vorgenommen werden. Benötigt werden hierzu ein aktuelles biometrisches Passbild, der Personalausweis und der alte Führerschein. Aus der Verordnung ergeben sich folgende Fristen:

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Kettner unter Tel. 0 83 70/92 00-27 oder ak@wiggensbach.de wenden.

Straßensanierung »Mühlweg« und »Badstubweg«

Wie vom Marktgemeinderat beschlossen, werden dieses Jahr die Straßen »Mühlweg« und »Badstubweg« saniert. Neben der Straßensanierung wird die Wasserleitung neu verlegt und einzelne sanierungsbedürftige Kanalschächte ausgetauscht. Außerdem verlegt die Allgäu Netz GmbH ein Speedpipe-Verteilernetz. Die Firma WTI aus Kempten hat mit den Arbeiten Anfang April begonnen. Die Maßnahme wird bei normaler Witterung bis Juli 2019 abgeschlossen sein. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 465 000,- Euro brutto.



Problemmüllsammlung. Am 23. April 2019 führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch. In Ermengerst am Feuerwehrhaus von 10.00 bis 10.45 Uhr; in Wiggensbach am Wertstoffhof von 12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdüner, usw. Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden!

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle und Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll und Wertstoffe.

Fundamt: Ein Schal (Fundort Praxis Dr. Baumgarten) wurde abgegeben.

Thomas Eigstler
Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach